

Bescheid

über die Änderung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 8. Juni 2020

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten

Datum: 06.02.2023 Geschäftszeichen:
III 38-1.6.55-20/23

Nummer:
Z-6.55-2242

Geltungsdauer
vom: **6. Februar 2023**
bis: **10. Juni 2025**

Antragsteller:
FF Systems GmbH
Hauptstraße 35
94439 Roßbach-Münchsdorf

Gegenstand des Bescheides:

Feuerwiderstandsfähiger Revisionsöffnungsverschluss "FF - System F5-90" bzw. "FF - System F5-90 BMW"

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung Nr. Z-6.55-2242 vom 8. Juni 2020.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt geändert:

Die Firmenbezeichnung des Antragstellers auf dem Deckblatt der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung wird geändert von

FF Systembau GmbH

in

FF Systems GmbH.

Heidrun Bombach
Referatsleiterin

Beglaubigt
von Hoerschelmann